

Gesuchsformular für Plätze / Festwirtschaft / Polizeistundenverlängerung

(Einreichung des Formulars mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Anlass)

Gesuch um Erteilung folgender Bewilligungen:

Platzbewilligung

Festwirtschaft

Die Bewilligungsgebühr beträgt CHF 50.--. Bei grösseren Veranstaltungen kann eine angemessene höhere Gebühr verlangt werden.

Polizeistundenverlängerung bis Uhr

Die ordentliche Schliessungszeit dauert von Sonntag bis Donnerstag von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr, am Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag von 1.00 Uhr bis 5.00 Uhr. Die Kanzleigebür beträgt unabhängig von der Dauer der Verlängerung CHF 30.--. Ortsansässigen Vereinen werden keine Gebühren verrechnet.

Anlass

Datum des Anlasses

Dauer der Veranstaltung von bis Uhr

Lokalität/Örtlichkeit/Platz

Gemeindeeigene Gebäude sind auf **www.gemeinde.glarus.ch** unter Objektreservationen zu reservieren. Die Reservation für Grossanlässe hat mindestens 6 Monate im Voraus zu erfolgen.

Erwartete Besucherzahl

Veranstalter

Adresse, PLZ Ort

Verantwortliche Leitung

Adresse, PLZ Ort

Tel. / Mobile-Nr.

E-Mail



Benützung öffentlicher Platz

Gewünschter Platz

Aufbau / Abbau (Datum/Uhrzeit).....

Beanspruchte Flächem² Bühne Zelt Stand

Bauliche Massnahmen

Zusätzliche Materialien

Für Fragen zu baulichen Massnahmen steht Ihnen der Abteilungsleiter Werkhof, Herr Santo Costanza (Tel. 058 611 86 24) zur Verfügung.

Die Arbeiten des Gemeindepersonals werden nach der Veranstaltung je nach geleistetem Aufwand gemäss den gültigen Verrechnungsansätzen für Leistungen des Werkhofpersonals separat in Rechnung gestellt. Der Tarif kann unter www.gemeinde.glarus.ch im Online-Schalter Dienste heruntergeladen werden.

Strom und Wasseranschluss

Für das Beantragen eines Veranstaltungsanschlusses verwenden Sie bitte die Webformulare der tb-glarus. Die Formulare finden Sie im Online-Schalter auf der tb-glarus-Website (<https://www.tb.glarus.ch/#/kundenportal/online-schalter/>).

Benützung öffentliche Strasse (Absperrung und/oder Umleitung)

Für die Sperrung der Kantonsstrasse ist eine Bewilligung der Kantonspolizei notwendig. Dafür ist bei der Kantonspolizei (Tel. 055 645 66 66), Spielhof 12, 8750 Glarus, ein Gesuch einzureichen.

Verkehrsumleitung

ab wann:

Strassenabspernung

ab wann:

Absperrmaterial benötigt Ja Nein

Weitere Wünsche und Anmerkungen

.....
.....



Ort, Datum: Unterschrift:

Ihr Gesuch, allenfalls mit Plänen und/oder weiteren Unterlagen, richten Sie bitte an:

Gemeinde Glarus, Abteilung Dienste, Gemeindehausplatz 5, Postfach 367, 8750 Glarus
Tel. 058 611 83 76 - e-Mail nives.orsini@glarus.ch